

AZ: 61-02-20-42 Änd. / Herr Heilmann

Drucksache Nr.: 1088/2008/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Bau-, Planungs- und Umwelt-ausschuss	06.12.2012	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

OBM

Verhandlungsgegenstand:

**42. Änderung des Flächennutzungs-
planes 1990 "Nördlich Looper Weg /
Wührenallee"**

- **Aufstellungsbeschluss**
- **Beschluss zur Bürgerbeteiligung**

Antrag:

1. Der Flächennutzungsplan 1990 der Stadt Neumünster ist für das im Stadtteil Einfeld gelegene Gebiet zwischen dem Looper Weg, dem Grundstück Looper Weg 24 a und b, der Wührenallee und den Wohnbaugrundstücken am Hermannus-Müller-Weg wie folgt zu ändern:

Anstelle von landwirtschaftlicher Fläche sind Wohnbauflächen und Grünflächen darzustellen.
2. Gemäß § 2 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) ist eine Umweltprüfung durchzuführen, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt, beschrieben und bewertet werden.
3. Die in ihrem Aufgabenbereich berührten Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sind über die Planung zu unterrichten und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufzufordern.
4. Es ist eine Bürgerbeteiligung nach den Richtlinien der Stadt Neumünster durchzuführen.

5. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Finanzielle Auswirkungen:

Allgemeine Verwaltungskosten, Planungskosten, die von Dritten zu übernehmen sind.

Begründung:

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 16.08.2012 im Rahmen des Konzeptes zur Wohnbauflächenneuausweisung im Stadtgebiet beschlossen, weitere Verfahren zur Schaffung von Wohnbauland aufzustellen. Dabei soll auch ein Angebot an Baugrundstücken mit höheren Ansprüchen an die Lagequalität berücksichtigt werden. Hierzu wurde vorgeschlagen, Flächen in Seenähe, nördlich des Looper Weges zur Arrondierung des Siedlungsbereiches im Stadtteil Einfeld als Wohnbauland auszuweisen.

Der Grundstückseigentümer der o. g. Flächen, die Firma Michel Haus GmbH, hat mit Schreiben vom 10.10.2012 unter Bezugnahme auf das Konzept zur Wohnbauflächenneuausweisung die Aufstellung eines Bebauungsplanes beantragt.

Da die vorgeschlagenen Flächen im Flächennutzungsplan als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt werden, ist die Einleitung eines Flächennutzungsplanänderungsverfahrens erforderlich, mit dem Ziel, Wohnbauflächen und naturbelassene Grünflächen darzustellen.

Die Planauswirkungen auf umweltrelevante Belange sind in einer Umweltprüfung festzustellen; die Ergebnisse der Umweltprüfung müssen in einem Umweltbericht als gesonderter Teil der Planbegründung dargestellt werden. Umweltrelevante Belange liegen bei der Planung insbesondere hinsichtlich einer Beeinträchtigung der bestehenden Freiraumfunktion des Bereiches vor. Die relevanten Umweltbelange sollen zunächst gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durch eine frühzeitige Beteiligung der zuständigen Fachbehörden ermittelt werden.

Derzeit wird für den nordwestlichen Landschaftsraum des Stadtgebietes von Neumünster der Landschaftsplan fortgeschrieben. Die Fortschreibung wird Aussagen zu diesem Bereich enthalten.

Parallel zum Flächennutzungsplanverfahren wird der Bebauungsplan Nr. 219 „Nördlich Looper Weg / Wührenallee“ aufgestellt.

Dr. Olaf Tauras
Oberbürgermeister

Anlagen:

- Übersichtsplan
- Vorentwurf Flächennutzungsplanänderung